

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage, AfD

TOP: 018 / 15.3

Große Anfrage

Drs.Nr.: VIII/0540

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
30.08.2018	BVV	BVV/VIII/018	

Nachfragen zur Großen Anfrage "Parteilpolitische Neutralität von Jugendfreizeiteinrichtungen"

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass seit 2018 alle Zuwendungsbescheide des Senats für Projekte der politischen Bildung folgenden Zusatz enthalten:
"Ich bitte zu beachten, dass der Zuwendungsgeber (hier die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung) der staatlichen Neutralitätspflicht unterliegt. Dies bedeutet, dass die von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung geförderten Maßnahmen nicht die Chancengleichheit der Parteien beeinträchtigen dürfen."?
2. Welche Schlüsse zieht das Bezirksamt für sich im Hinblick auf das politische Engagement staatlich geförderter Jugendfreizeiteinrichtungen, insbesondere in dem konkreten Fall des JuKuZ "Gérard Philipe" (vgl. Nr. 8 der Großen Anfrage "Parteilpolitische Neutralität von Jugendfreizeiteinrichtungen")?

Berlin, den 21.08.2018

Vorsitzender der AfD-Fraktion
Alexander Bertram
und
Denis Henkel